
№ 7. 1826.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 25. Januar.

Inland.

Berlin den 19. Januar. Se. Majestät der König haben den Obersten von Wedell, Chef vom Generalstaabe des Garde-Corps, zum Mitgliede der General-Ordens-Commission zu ernennen geruhet.

In Folge der veränderten Organisation der Verwaltungs-Behörden in den Rhein-Provinzen, ist das Konsistorium zu Köln aufgehoben, und dessen Geschäftskreis dem Konsistorio und Provinzial-Schul-Kollegio zu Koblenz übertragen worden. Der bei jener Behörde bisher angestellte Konsistorial-Rath und Professor der evangelisch-theologischen Fakultät in Bonn, Dr. Augusti, ist unter Beibehaltung dieses seines Verhältnisses bei der Universität, als Ober-Konsistorial Rath zum Konsistorio in Koblenz versetzt worden.

Se. Excellenz der General-Postmeister und Bundestags-Gesandte, von Nagler, sind gestern früh nach Frankfurt a. M., und der Kaiserl Russ. wirkliche Etats-Rath, Fürst Tscherbatow, nach Hamburg von hier abgegangen.

Ausland.

Rußland.

Petersburg den 7. Januar. Gestern, am Weihnachtstage und zugleich wegen der üblichen Jahresfeier des Krieges vom Jahre 1812 und der Vertreibung des Feindes vom Russischen Gebiet, haben der Hof, die vornehmsten Personen beider Geschlechter, so wie die Generale und Offiziere der Garde und des Heeres, dem Gottesdienst und dem Tedeum im Winterpalast beigewohnt.

Der Kaiser hat im gestrigen Tagsbefehl vier subalternen Offizieren aus dem Finnländischen Garde-Chasseur-Regiment, wegen des Eifers, den sie am 26. v. M. bewiesen haben, seine Zufriedenheit bezeigt.

Die erste Armee hat dem Kaiser den Eid geleistet; dasselbe ist bereits bei dem Armeekorps in Finnland, so wie bei allen Behörden des Großherzogthums erfolgt.

Der General der Infanterie, Fürst Eugen von Würtemberg, ist zum Chef des Taurischen Garde-Regiments ernannt worden.

Der dirigirende Senat hat in einer Sitzung am 16. Dec. beschlossen, daß Sr. Majestät dem Kaiser Alexander ein National-Denkmal errichtet werden solle, und zwar „eine kolossale Statue, die Gestalt dieses Monarchen darstellend, dessen Andenken ewig seinem Vaterlande theuer seyn wird, so wie seine Wohlthaten unauslöschlich in dem Herzen jedes Russen.“ Das Denkmal soll die Inschrift: Alexander dem Ersten, Rußland“ erhalten.

Am 14. (26.) December, als dem Tage der Thronbesteigung Sr. Majestät des Kaisers Nikolaus I., erließ der Staatssekretair und Vorsteher des Kaiserlichen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Graf von Nesselrode, an die am Russischen Hofe akkreditirten Repräsentanten der fremden Mächte eine Note, worin denselben dieses Ereigniß offiziell bekannt gemacht, und das Manifest des neuen Monarchen mitgetheilt wird. Sodann heißt es in dieser Note: „Der Kaiser Nikolaus, Erbe der Staaten des Kaisers Alexander, betrachtet sich nicht minder als den Erben der Grundsätze, welche der Politik seines erhabenen Vorgängers zur Richtschnur dienten; und Se. Kaiserl. Majestät haben daher Ihren Botschaftern, Gesandten und Agenten bei den fremden Mächten den Befehl ertheilt, zu erklären, daß Höchstdieselben, ernsthaft bestrebt, auf den Fußtapfen des Monarchen, dessen Verlust Sie beweinen, zu wandeln, Sich dieselbe Treue in Erfüllung der von Rußland eingegangenen Verpflichtungen, dieselbe Achtung vor allen durch die bestehenden Traktate geheiligten Rechten, dieselbe Sorgfalt für Aufrechthaltung der den allgemeinen Frieden verbürgenden Maximen, und der zwischen den Mächten geknüpften Bande, zum Augenmerk setzen werden. Dagegen verspricht sich der Kaiser mit Zuversicht von ihrer Seite die nämlichen Gesinnungen und die ungestörte Fortdauer jener von Seinem erhabenen Vorgänger gestifteten und gepflegten freundschaftlichen und vertrauensvollen Verhältnisse, denen Europa einen zehnjährigen Frieden verdankt."

Auf einer Reise, die der Staatsrath Slowzow, Aufseher der Schulen in Sibirien, im Jahre 1824 in die Gegenden des Baikalsees machte, traf er mit den Aeltesten der Buriatenstämme an der Selenga zusammen. Er stellte ihnen die Nothwendigkeit vor, ihre Kinder lesen und schreiben zu lehren und suchte ihnen einen Begriff von der Lancasterschen Methode beizubringen; doch erstaunte er nicht wenig, als er erfuhr, daß die beschriebene Methode eben diejenige wäre, deren ihre Lamas sich beim Unterricht in der Arithmetik und in der Schreibkunst bedienten, und daß sie sich ursprünglich aus Tibet herschreibe, wo sie seit undenklichen Zeiten üblich gewesen wäre. Man versichert, daß Lancaster in Indien gewesen ist; sollte er seine Methode daher geholt haben? —

Deutschland.

Anhalt-Cöthen den 14. Januar. Unterm 13. d. ist hier nachstehende landesherrliche Bekanntmachung im Druck erschienen: „Von Gottes Gnaden Wir Friedrich Ferdinand, souverainer regierender Herzog zu Anhalt, Herzog zu Sachsen, Engern und Westphalen, Graf zu Askanien, Herr zu Bernburg und Zerbst ꝛc. ꝛc. Entbieten Allen und Jeden Unserer getreuen Vasallen, Rittergutsbesitzer, Magistrate, Bürgerschaft, Richter, Dorfgemeinden und allen Unsern Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, Unsern Gruß und Gnade zuvor! Und fügen ihnen hiermit zu wissen, daß Wir in Gemeinschaft mit Unserer vielgeliebten Gemahlin und Frau, der Durchlauchtigsten Herzogin Julie zu Anhalt, Liebden, am 24. Oktober vergangenen Jahres, in Paris zur römisch-katholischen Kirche zurückgekehrt sind. Wir verbinden hiermit die Erklärung, daß Wir die Rechte und Freiheiten Unserer protestantischen Unterthanen, wie bisher, erhalten und beschützen, auch nicht aufhören werden, für das Glück und die Wohlfahrt Unseres Landes nach Kräften zu sorgen. Wir wollen hierdurch und durch Unser tägliches inbrünstiges Gebet Uns und Unsere getreuen Unterthanen dem Schutz und der Gnade Gottes, des Lenkers und Erhalters der Fürsten und Völker, demüthigst empfehlen. So geschehen und gegeben in Unserer Herzoglichen Residenzstadt Cöthen, am 13. Januar im Jahre nach Christi Unsers Herrn Geburt 1825 und Unserer Regierung im achten.

(gez.) Ferdinand.

Vom Main den 18. Januar. Sir Hudson Lowe ist am 6. Januar von Wien nach Konstantinopel abgereist.

Die politisch-literarische Zeitung des Niederrheins hatte kürzlich behauptet: die Geistlichen von Straßburg könnten nicht mehr in den Straßen dieser Stadt erscheinen, ohne beleidigt zu werden. Der Maire schrieb hierauf an den Redakteur: „Mein Herr! Ich bin es der Wahrheit und Gerechtigkeit schuldig, zu erklären: daß die Bevölkerung von Straßburg zu allen Zeiten durch Religiosität sich auszeichnete, und hiervon ein neues Beispiel während der Dauer der Mission gegeben hat; es ist daher meine Pflicht, bekannt zu machen: daß das Gegentheil, das Sie in ihrem Blatte behaupteten, unrichtig ist."

Man meldet aus Karlsruhe vom 12. Jan.: In den ersten Tagen der nächsten Woche wird sich der Herr Markgraf Leopold mit einem zahlreichen Gefolge nach St. Petersburg begeben, um im Namen des Hofes die Beileidsbezeugung über das Hinscheiden des Kaisers Alexander auszudrücken, und zu-

gleich dem Kaiser Nikolaus zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Oestreichische Staaten.

Wien den 13. Januar. Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Ferdinand von Este haben vorgestern die Reise nach St. Petersburg angetreten. Im Gefolge Sr. Königl. Hoheit befinden sich Höchstdessen Obersthofmeister, Graf v. Desfours, K. K. wirklicher Kämmerer und General-Feldwachtmeister, der K. K. wirkliche Kämmerer und Oberst, Graf von Clam-Martinitz, der K. K. wirkliche Kämmerer und Rittmeister, Landgraf v. Fürstenberg, der K. K. wirkliche Kämmerer und Rittmeister, Fürst Carl v. Liechtenstein, und der K. K. wirkliche Kämmerer, Graf von Walderdorff.

Frankreich.

Paris den 14. Januar. Der General Wilhelm v. Vaudoncourt hat die Ehre gehabt, den ersten Band seiner militairischen Zeitschrift dem Könige in einer besonderen Audienz zu überreichen. Er ist mit Auszeichnung aufgenommen worden.

Der Graf de la Bourdonnaye, Mitglied der Deputirtenkammer, hatte eine dreiviertelstündige Audienz bei dem Könige, und fand bei Sr. Maj. eine gnädige Aufnahme.

Der Herzog Mathieu von Montmorency ist Gouverneur des jungen Herzogs von Bordeaux geworden.

In ihrer letzten Sitzung vom vorigen Jahre hörte die Gesellschaft der christlichen Moral schaudernd die Vorlesung eines Schreibens mit an, in welchem der Baron von Stael die scheußliche Art schildert, mit der man in Nantes den Negerhandel betreibt. Ueber 80 Fahrzeuge werden regelmäßig für dieses Geschäft verwendet. Ganze Magazine von Torturinstrumenten, um die Unglücklichen einzuschmieden, sind in jener Stadt angelegt. Herr v. Stael hat die Ketten, Daumenschrauben ꝛc. mit eigenen Augen in Nantes gesehen, und wie Herr Stapfer versicherte, dieselben dem Dauphin vorgelegt, der sie mit edlem Abscheu betrachtete. Hierauf fragte Hr. Coquerel, warum man diese Sachen nicht der Regierung zuschicke? Viele Mitglieder, namentlich Hr. Keratry, bezeigten diesem Vorschlage ihren Beifall, und Hr. Ternaux, Präsident der Gesellschaft, befahl im Namen des Conseils, daß Herrn Staels Brief dem Seeminister eingeschickt werden soll.

In Cambray wird eine öffentliche Bibliothek angelegt.

Im abgewichenen Jahre sind drei Monarchen (die Könige von Baiern und Neapel und der Kaiser von Rußland) und der Herzog von Sachsengotha gestorben. Von den durch Kenntnisse und Leistungen ausgezeichneten Personen, die während dieses Jahre vom Schauplatz getreten sind, nennen wir: Lacepede, den Grafen Ferrand, Foy, Burckhardt, Boache, Barbier-Duboccage, Beclard, Grappe, Levaillant, Barbier (der Bibliograph), Denon, Desfontaines, Fabre d'Olivet, Salieri, Jean Paul, David, die Krüdener, die Prinzessin Borghese, Empecinado, Baron Eroles, Deyot (Decorationsmaler), Wolke, Miloradowitsch, Cochrane (der Fußreisende), Kircheisen, Hemperich, Pictet, den General-Lieutenant Casabianca, Nahl und den Schriftsteller Battistini.

Mittelst Königl. Verfügung vom 2. d. wird die Aushebung von 60tausend Rekruten für den Dienst von 1825 befohlen. Das größte Contingent stellt das Norddepartement (1784), das kleinste (239) das der Oberalpen. Das Departement der Seine (Paris) liefert 1619.

Herr Chrestien de Poly, Rath am Königl. Gerichtshof, hatte die Ehre, dem Könige ein Werk zu präsentiren, betitelt: „Die Gesetze und Institutionen, die Frankreich Noth thun."

Die Foysche Subscription beträgt bis dato 746,960 Fr. 61 Centimen. Man bemerkt unter den Gebern den Pfarrer Latil (30 Fr.), die Gebrüder Hausmann in Colmar (1000 Fr.) und den Deputirten Köchlin (1000 Fr.)

Hr. T., ein vormaliger Kaufmann, jetzt im 65sten Jahre, bewohnte mit seiner nur zwei Jahre jüngern Frau seit 23 Jahren ein kleines Zimmer im Hause Nro. 28. der Ludwigsstraße, das einem reichen Rentier B. angehört. Hr. T. hatte die Miethe stets pünktlich entrichtet, aber seit einem Jahre war er durch Unglücksfälle verarmt, und blieb so die Miethe bis zu dem Belauf von 400 Fr. rückständig. Der harte Hauswirth, die bisherige Pünktlichkeit des Miethbewohners, so wie dessen traurige Lage vergessend, ließ ihm seine Möbel wegnehmen, und durch einen Gerichtsboten aufkündigen. Der unglückliche T. konnte aber nirgend eine andere Wohnung finden, und als daher der Abzugstermin gekommen war, und er immer noch in der alten Wohnung verblieb, hatte der B. die Grausamkeit, die Thüren und Fenster des Zimmers ausheben zu lassen, so daß die armen alten Leute mitten in Paris, und bei einer Kälte von 8 Graden, wie im Bivouac zubringen mußten; vor Kälte und Hunger zur Verzweiflung gebracht, entschlossen sie sich, sich

das Leben zu nehmen. Anfangs versuchten sie es mit Vergiftung, aber sie brachten die Mischung der dazu gehörigen Substanzen nicht zu Stande; noch zwei Pistolen waren ihnen übrig geblieben. Diese wurden geladen, und in einem und demselben Augenblick feuerten beide gegenseitig; aber die zitternden Hände verfehlten des Ziels, die Kugeln streiften die Schläfe, verletzten sie aber nicht gefährlich. Auf die Kunde von diesem schrecklichen Vorfall eilte der Polizei-Commissarius nach dem Orte des Elends, die beiden Alten wurden nach einem Orte gebracht, wo sie unter dem Schutze des Polizeipräfekten alle nöthige Verpflegung erhalten. Die erbarmungslose Härte des B. ist um so empörender, wenn man erfährt, daß er, ursprünglich ein Verkäufer von Kaninchenfellen, durch Lieferungen sich ein Vermögen von 200tausend Fr. (55tausend Thaler) jährlicher Revenüen erworben hat.

Das Journal de Paris versichert in einem längern Aufsatze: Das Ministerium sei der Deputirten-Kammer gewiß und die Siebenjährigkeit verbürge Frankreich die allergedeihlichste Zukunft. Es kommt wörtlich folgende Stelle vor: „Gebt mir siebenjährige Kammern, sagte die Charte, und die konstitutionelle Monarchie wird unvergänglich seyn.“ Der Courier français erwiedert: „Die Charte sagt Art. 37.: „Die Deputirten sollen auf 5 Jahre gewählt werden, in der Weise, daß die Kammer jedes Jahr um ein Fünftel erneuert wird.“ Und das bedeutet nach dem Journal de Paris so viel als: Gebt mir siebenjährige Kammern! Eine solche Auslegung kann nicht von diesem Blatte selbst kommen; sie ist aus Gascogne!“

Nachdem hier ein Auszug des weitläuftigen de Potter'schen Lebens des Bischofes Ricci von Pistoja erschienen ist, beschäftigt man sich in Brüssel mit einer neuen Ausgabe des Ganzen dieses den Jesuiten so widerwärtigen Werkes.

Der Verfasser einer Broschüre: „Soll ich Jesuit werden?“ hatte das Manuscript zwanzig Druckern vergebens angeboten, endlich übernahm einer derselben, Herr Duvergier, den Druck, hat sich aber nach vollendeter Correktur anders besonnen und weigert die Herausgabe der gedruckten Bogen. Der Verfasser will ihn verklagen, was einen seltsamen Rechtshandel erwarten läßt.

Der Ami de la Charte von Clermont theilt einen Befehl des Maire von Brugheas mit, worin derselbe aus eigner Machtgewalt verordnet: es solle jeder, der in der Kirche plaudere oder sich sonst unschicklich benehme, „oder der während des Gottesdienstes an der Thür bleibe, da noch Möglichkeit sei, hinein zu kommen,“ vor die Gerichte gezogen und bestraft werden, nach dem (Sacrilegiums-) Gesetz vom 20. April.

Bei Trouve ist eine Uebersetzung einer Predigt erschienen, die P. S. Salvador vor Sr. Maj. Ferdinand dem 7. gehalten hat, um Ihnen die Abdankung des Herrn Zea als Ministers ans Herz zu legen. Der zum Grunde gelegte Text ist Matth. 21, 41: „Er wird die Bösewichter übel umbringen und seinen Weinberg andern Weingärtnern austhun, die ihm die Früchte zu rechter Zeit geben“ und der Aristarque liefert einen langen Auszug.

In Genf soll es im Werke seyn, ein kleines Jesuiten-Collegium anzulegen und die Regierung dabei von ihrem Toleranz-Systeme nicht abweichen wollen.

Herr v. Villele hatte die vorige Woche eine lange Audienz beim Könige. Da kein Dritter zugegen war, kann man natürlich deren Inhalt nicht wissen. Indessen scheint es, Herr v. Vitrolles zeige sich seitdem nicht mehr so feindselig gegen den Minister; er unterhielt sich sehr zuvorkommend mit ihm. Sollte das öfter geschehen, so würde Herr von Vitrolles die Meinung der Royalisten, die noch immer Plane auf ihn bauen, gegen sich aufbringen, und seine Sinnesänderung würde ihm persönlich wenig nützen; denn, gesetzt er wünschte Pair zu werden, so würde Herr von Villele, der ihn mit so großer Mühe aus der Wahlkammer entfernt hat, doch gewiß nicht die Inkonsequenz begehen, ihn in die erbliche Kammer einzuführen.

Die Zeitungen haben die Antwort nicht ganz geliefert, welche der König am Neujahrstage dem Pariser Appellationshofe gegeben. Er sprach: „Ich nehme die Huldigungen und Glückwünsche des Königl. Gerichtshofes an. Gehn Sie weiter!“

Die Quotidienne, bemerkt der Constitutionel, enthielt neulich eine lange Schmähung wider Herrn Canning. Man findet in derselben ganz den aristokratischen und Feudalgeist der guten Freunde der alten Zeit. Wir wollen unsere Zeit nicht damit verlieren, alles zu widerlegen, was jenes Machwerk lächerliches hat. Um sich eine Vorstellung von dem zu machen, was unsere Seigneurs, welche von der Quotidienne repräsentirt werden, für eine Art von Polemik führen, reicht es hin zu bemerken: daß sie Hrn. Canning vorwerfen, daß er der Sohn eines Komödianten sei. Die Bemerkung ist charak-

teristisch; gilt es aber nicht mehr, der Sohn eines Komödianten zu seyn und ein großer Staatsmann zu werden, als der Sohn eines großen Seigneurs und auf der politischen Bühne nur die Rolle eines schlechten Komödianten zu spielen?

Spanien.

Marid den 2. Januar. Unsere Regierung thut alles Mögliche, um den Zustand unserer Finanzen zu verbessern. Die Ausgaben im Kriegs-Departement, die dieses Jahr 350 Millionen Realen betragen hatten, sollen im folgenden nur 230 Millionen stark werden, wiewohl der Bestand des Heeres vermehrt werden soll. Die Ersparniß (8 Mill. Thlr.) wird man durch Einschränkungen anderer Art bewirken; es werden nämlich die Offiziere des Generalstabes, der Artillerie und des Ingenieurkorps, mit Ausnahme Weniger, auf die Liste der disponiblen kommen. Mehrere Offiziere aus verschiedenen während der Revolution gebildeten royalistischen Corps, die man nicht bei der Armee wird anbringen können, sollen anderweitig versorgt werden. Auch die Minister des Innern und der Finanzen werden Ersparnisse einführen, theils durch Verringerung der Zahl der Beamten (bei den Schatzbeamten ist schon ein schöner Anfang gemacht), theils durch Feststellung eines Maximums für solche, die verschiedene Aemter auf einmal bekleiden.

Die von Ferrol abgegangene Expedition ist in Puerto-Rico angekommen.

Alle Französische Werke und politische Zeitungen sind hier verboten, ausgenommen: das Drapeau blanc, die Quotidienne, die Pariser Gazette, das Journal von Paris, die Etoile, der Moniteur, das Journal de Francfort, der Courier von der Maas und die Schriften des Abbé de la Mennais. Die meisten der hier etablirten Französischen Buchhandlungen (unter andern das Haus Coppin, welches seit 60 Jahren ehrenvoll seine Geschäfte betrieben) sind verschwunden.

Den 7. d. wird der Hof wegen Ablebens des Kaisers Alexander die Trauer auf 6 Wochen anlegen.

Wie man hört, so wird eine theilweise Ministerial-Veränderung statt finden. Herr Erro wird die Finanzen, Herr Garcia de la Torre die Justiz, und Hr. Calomarde (bisheriger Justizminister) den Gesandtschaftsposten in Rom erhalten. Herr Zea dürfte nach St. Petersburg gehen.

Portugal.

Lissabon den 27. December. Um der Dotirung der fünften Klasse der Anleihejunta eine neue Form zu geben, den Kredit zu beleben und den Staatsgläubigern größere Sicherheit zu gewähren, hat der König, in Betracht, daß die Maaßregeln vom 25. April und 28. Juni 1821 den gehofften Erfolg nicht gehabt, auch nicht den Grundsätzen gerechter Vertheilung entsprechen, den 22. d. folgendes dekretirt: Die Dotirung der genannten Kasse besteht, vom 1. Januar 1826 an, aus folgenden Einkünften: 1) aus dem Ertrag aller Güter, Kron-Capellen, Königl. Einkünften und Commanderien der Orden Christi, des San Benito d'Avis, von San Yago de l'Espada und von St. Johann von Jerusalem, die erledigt sind oder es werden; 2) aus dem zehnten Theile der bereits bestehenden Abgabe auf das Infuliren; 3) gleichfalls aus dem zehnten Theil, hinzugerechnet zu den bestehenden Steuern von allen Einkünften, die 300 Milreis übersteigen; 4) aus dem zehnten Theile der Leistungen und Pensionen der Geistlichen, so wie der Appanage der Ritter, mit Ausnahme solcher, die aus Erbgütern kommen; 5) aus dem zehnten Theil der Einkünfte aller Mönchs- und Nonnenklöster. Diese müssen zu dem Behuf alle 4 Jahre über den Zuwachs ihrer Besitzungen Rechenschaft ablegen. Dürftige Orden können mit ihren Gesuchen sich an die Anleihejunta wenden, und der König wird entscheiden, um wie viel die Taxe für sie herabgesetzt werden soll; 6) endlich aus dem zehnten Theil des Ertrages aller Commanderien, die 900 Milreis übersteigen. Wer nicht zur gehörigen Zeit alle die Dokumente einliefert, wonach die Steuer geregelt werden kann, muß die doppelte Taxe des vorhergehenden Jahres nachzahlen.

Großbritannien.

London den 10. Januar. Der König befindet sich sehr wohl und war die letzten Tage über sehr beschäftigt. Den 7. Nachmittags hatten Hr. Canning und Graf Münster lange Audienzen bei Sr. Majestät. Herr Canning besuchte hierauf den Grafen Liverpool in Combe-Wood, kam aber gestern wieder zur Stadt und arbeitete im auswärtigen Amt. Herr Peel war Sonnabend in Brighton. Der Herzog von York ist vorgestern Abend von Belvoire-Castle in London eingetroffen. Der Lordkanzler hat einen heftigen Anfall von Podagra, so daß er ohne fremde Hülfe sich nicht von der Stelle rühren kann.

Dem Globe zufolge haben die Minister ihre Anhänger im Parlament mittelst Cirkulars einladen lassen, sich bei der Eröffnung der Session einzufinden,

indem Dinge von höchster Wichtigkeit zur Berathung kommen werden.

Während Donnerstag früh in der Manufaktur des Herrn Walker eine Feuersbrunst ausbrach, zeichnete ein Maler von der Waterloobrücke aus diese Scene, und noch am selbigen Abend ward der Steindruck davon ausgegeben.

Neulich ist in der Kirche von Wells ein Mordversuch auf den Bischof von Bath und Wells gemacht worden; man hat sich aber des Schuldigen, bei welchem man zwei geladene Pistolen gefunden, auf der Stelle bemächtigt.

Ein auswärtiges Journal giebt folgende Liste der ausländischen Offiziere in Griechischen Diensten. Franzosen: 2 Generale, 3 Obersten, 7 Kapitains und 21 Lieutenants. Spanier, Portugiesen, Italiener und Piemonteser: 2 Generale, 5 Obersten, 33 Kapitains, Lieutenants und Fähndriche. Engländer und Amerikaner: 35 Militairs von verschiedenen Graden. Die Anzahl der Subalternen der verschiedenen Nationen beläuft sich nicht über 100 Mann.

Zwei Seidenfabrikanten haben in diesen Tagen ihrem Leben gewaltthätig ein Ziel gesetzt.

Jonische Inseln.

Zante den 17. Decbr. Als Ibrahim Pascha in Patras eintraf, jagte er aus den Citadellen von Lala und Gastuni die Türkischen Einwohner, die seit vier Jahren dort ansässig waren, und forderte sie auf, nach Pyrgos und Gastuni zu gehen. Aber diese Unglücklichen, welche von den Griechischen Streifkorps des Berges Olenos angefallen wurden, sind, kaum in Gastuni ankommend, sammt ihren Familien erschlagen worden. Nachdem Ibrahim auf seine Aufforderung zur Uebergabe Missolunghi's die bekannte lakonische Antwort erhalten hat, erklärte er, daß er sich auf der Flotte des Kapudans einschiffen, und bei der Mündung des Phidaris (d. ist bei Reschid Pascha's Lager) landen wolle. Uebrigens scheint zwischen ihm und dem Kapudan nicht das beste Einverständniß statt zu haben. Die Peloponneser haben sich in Masse in Argos versammelt. Die corynthische Landzunge hält der Türkenfresser Nikitas besetzt.

Aus Cephalonien schreibt man unterm 13. d. M.: Eine Menge Jonier begeben sich auf unsere Insel, um Zeugen des Kampfes zu seyn, der zwischen den Christen und den Türken vor Missolunghi beginnen wird. Die Admirale Miaulis und Sachturis haben, als sie in unsern Gewässern anlangten, mehrere feindliche Transportschiffe genommen; seitdem sind die Muselmänner unter die Kanonen von Patras geflohen. Man ist sehr neugierig, ob Ibrahim wirklich Missolunghi angreifen oder nach Tripolizza zurückkehren wird. Omer-Vrione ist nicht in Berat, sondern sein Bruder Achmet, der ein heimlicher Anhänger der Griechen seyn. Jener ist in Salonichi, in der Mitte ihm treu ergebener Albaneser.

Aus Napoli di Romania wird unterm 5. Decbr. Folgendes gemeldet: Die Berichte des Admirals Miaulis, die bis zum 27. v. M. gehen, zeigen, daß die 80 Segel starke Griechische Flotte zu Anfang des November vor Modon lag, in Gegenwart der feindlichen in Navarin liegenden Flotte; der Capitain Georg Sahinis hatte sich bis an den Eingang dieses Hafens gewagt, woselbst er 70 Türkische Fahrzeuge zählte, und darunter 8 Fregatten und 5 Corvetten. - Den 15. November lichtete der Feind die Anker, und stellte sich vor der Insel Sfacteria auf. Miaulis hatte alles zu einem Angriff auf offener See vorbereitet; allein ein Sturm, der in der Nacht zum 16. plötzlich ausbrach, trennte beide Flotten. Den 18. erfuhr der Griechische Admiral, daß der Feind sich nach dem Vorgebirge Tornese zurückgezogen habe, er eilte ihm nach, und führte eine beträchtliche Convoy von Vorräthen mit, die für Missolunghi bestimmt waren. Der Aufruhr in Candien wird täglich bedeutender. — Neulich ist die Familie des Maurokordato aus Konstantinopel (von wo sie entflohen) hier angekommen. Eine seiner Schwestern ist mit einem jungen Manne aus Missolunghi verlobt.

Vermischte Nachrichten.

Auf Davids Sarg befindet sich ein Blech mit folgender Inschrift: „Jacob Ludwig David, geb. in Paris am 31. August 1748, Deputirter der Stadt Paris beim National-Convent, erster Maler des Kaisers Napoleon 2c."

Aus Leipzig schreibt man unterm 6. Jan.: Die gegenwärtige Neujahrsmesse ist noch schlechter als gewöhnlich. Käufer und Verkäufer fehlen und selbst

viele Buden sind nicht aufgeschlagen, welche es sonst waren. Kaum in groben Tüchern und in Leinwand werden einige Geschäfte gemacht; doch haben Seidenwaaren etwas Absatz gefunden.

In Dresden sind die schwarzen Pocken ausgebrochen und haben schon mehrere Kinder hingerafft, so daß polizeiliche Maaßregeln getroffen werden mußten. Man hofft, daß die seit dem 7. Januar eingetretene starke Kälte (12 bis 13 Grad unter 0, der Seuche einen Damm entgegensetzen werde.

Die Königl. Hofbühne zu München eröffnete das Jahr 1826 mit der Vorstellung „Wilhelm Tell."

In Mailand ist das Dacapo-Rufen im Theater verboten worden, ausgenommen in der letzten Vorstellung des Winters, und wenn es die Sänger nicht gar zu sehr ermüdet.

Musikalisches.

Künftigen Sonnabend den 28. d. Mts. wird Hr. **Levit**, Virtuose auf dem Pianoforte, Professor der Tonkunst aus Warschau, und Schüler des berühmten Moscheles die Ehre haben, im Saale der Freimaurer-Ressource ein großes Konzert zu geben, wozu er ergebenst einladet. Das Nähere wird der Zettel besagen.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des hieselbst verstorbenen Justiz-Kommissarii **Müller** ist der Konkurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, die Geld, Praciosa, Dokumente oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Geringste davon an dessen Erben zu verabfolgen, vielmehr uns sofort treulichst Anzeige zu machen, und diese Gelder und Effekten oder Briefschaften, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechtes, an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückhalten, haben überdem noch zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 22. December 1825.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Offener Arrest.

Ueber das Vermögen des **Cajetan v. Kobylinski** ist auf dessen Erklärung der Concurs eröffnet worden; es werden daher alle diejenigen, die Geld, Prätiosen, Dokumente oder Briefschaften des Gemeinschuldners hinter sich haben, aufgefordert, nicht das Geringste davon an ihn zu verabfolgen, vielmehr uns sofort treulichst Anzeige zu machen, und diese Gelder und Effekten oder Briefschaften, mit Vorbehalt ihres daran habenden Rechts, an unser Depositorium abzuliefern, widrigenfalls die geleistete Zahlung oder Ausantwortung für nicht geschehen erachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Sachen und Gelder verschweigen oder zurückhalten, haben überdem noch zu gewärtigen, daß sie ihres daran habenden Pfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden.

Posen den 31. December 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Auf den Antrag des Vormundes des minorennen **Wahlpahl**, und unter Genehmigung der Vormundschafts-Behörde, ist über den Nachlaß der verstorbnen **Benjamin** und **Anna Rosina**, geb. **Stora Wahlpahlschen** Eheleute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und die Stunde der Eröffnung auf heute 12 Uhr Mittags bestimmt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem auf

den 25sten Februar 1826

vor dem Landgerichts-Referendar Struensee Vormittags um 9 Uhr in unserm Parteien-Zimmer anstehenden Liquidations-Termine persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und damit an dasjenige werden verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt.

Denjenigen Prätendenten, welche persönlich zu erscheinen verhindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft mangelt, werden die Justiz-Commissarien Landgerichts-Rath Boy, der Justiz-Commissarius Mittelstädt und v. Przepalkowski in Vorschlag

gebracht, die sie mit Vollmacht und Information versehen können.

Posen den 3. Oktober 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Subhastations-Patent.

Die unter unserer Gerichtsbarkeit im Gnesener Kreise belegenen, den Leo v. Grudzielskischen Erben gehörigen Güter Węgorzewo und Popkowo cum pertinentiis, von denen nach der gerichtlichen Taxe

a) Węgorzewo auf 19,889 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf;

b) Popkowo auf 6805 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf. gewürdigt worden, sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es sind hierzu drei Bietungs-Termine, nämlich auf den 7ten April k. J.,
den 7ten Juli k. J.
den 13ten Oktober k. J.,
von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Rath Biedermann Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Gerichts-Lokale anberaumt.

Besitzfähige Käufer werden zu denselben vorgeladen, um ihre Gebote abzugeben.

Die Tax-Instrumente können in unserer Registratur eingesehen werden, wobei es jedem Interessenten frei steht, seine etwanigen Einwendungen gegen die Taxe vier Wochen vor dem letzten Termine einzureichen.

Zugleich werden die ihrem Wohnorte nach unbekannten Real-Gläubiger, als die v. Koludzkischen Erben und die Johann v. Prądzynskischen Erben, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Rechte in den anstehenden Licitations-Terminen wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß im Fall ihres Ausbleibens dem Meistbietenden nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern auch nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, wie auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zweck der Produktion der Instrumente bedarf, verfügt werden wird.

Gnesen den 13. Oktober 1825.

Königlich Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

In der vorigen Nacht, vom 11. zum 12. d. M., haben Diebe das in dem hiesigen Schloß befindliche Gerichtszimmer bestohlen, indem sie ein Fenster zerschlagen und ausgenommen, die innere Fensterlade durchschnitten, und so mittelst einer Leiter eingestiegen, auch Licht angezündet, und so unter gewaltsamer Erbrechung einiger im Zimmer befindlichen Behältnisse, mehrere gerichtliche Gelder entwendet haben. Der Betrag des Geldes läßt sich noch nicht angeben; es bestand aber in verschiedenem Courant und in Cassen-Anweisungen, und war größtentheils in viele kleine und größere Rollen, mit Papier umschlagen, gepackt und auch überschrieben. Außerdem haben sie aber auch noch eine kleine ordinaire silberne Uhr, und aus einem geöffneten Kasten mehreres Silbergeschirr, als:

1) Zwei Armleuchter mit drei Tüllen;
2) Zwei Leuchter von gewöhnlicher Façon;
3) Eine Zuckerdose;
4) Zwölf noch wenig gebrauchte Eßlöffel, und einen Vorlegelöffel, inwendig vergoldet;
5) Zwölf Theelöffel;
6) Vier alte Eßlöffel;
7) Zwei alte Theelöffel;
8) Eine Zuckerzange;
9) Zwei Salzfässer mit Glaseinsatz;
10) Eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, mit Band und Pettschaft;
11) Ein silbernes Perspektiv;
12) Zwei Medaillen mit Inschriften, die jedoch nicht angegeben werden können, von Loos in Berlin gearbeitet;

und mehrere Wäsche, namentlich auch einige feine Tischgedecke nebst Servietten (Damast-Arbeit, eins Jagdmuster) entwendet.

Indem wir alle resp. Behörden ganz ergebenst ersuchen, nach Kräften dahin zu wirken, diese Diebe, deren Person wir nicht bezeichnen können, zu entdecken, ihnen im Betretungsfalle das gestohlene Gut abnehmen, und solches, mit den Dieben, an uns, gegen Erstattung aller Kosten, abliefern zu lassen, warnen wir das Publikum vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen.

Dem Entdecker sichern wir übrigens eine angemessene Belohnung zu.

Märkisch Friedland, am 12. Januar 1826.

Das Kreis-Gericht.
Wohlfromm.

(Mit einer Beilage.)

Subhastations-Patent.

Zur Fortsetzung des öffentlichen Verkaufs des im Posener Kreise belegenen, den Anselm v. Pomorskischen Erben gehörigen, auf 49,137 Rthlr. taxirten Guts Roznowo nebst Zubehör, haben wir einen Termin auf

den 13ten Juni 1826 Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Kaulfuß in unserm Gerichtsschlosse anberaumt, wozu wir die Bietungslustigen hiermit mit dem Bemerken vorladen, daß das bisher abgegebene Meistgebot die Summe von 32,758 Rthlr. beträgt.

Posen den 6. December 1825.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung.

Der Partikulier Herr Carl Christian Schröder und dessen Braut, die verwittwete Frau Prediger Zachert, Johanna Julianna, geborne Gumpert, haben nach einem vor uns errichteten Vertrage die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen, welches, den bestehenden Vorschriften gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Meseritz den 3. Novbr. 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

Avertissement.

Von dem Königl. Oberlandesgericht ist über den Nachlaß des am 19. März 1825 zu Przygodzica im Großherzogthum Posen verstorbenen vormaligen Oberamtmanns, nachmaligen Oekonomie-Commissarii und Besitzer des ehemaligen Amtsvorwerks Blumberg im Küstriner Kreise der Neumark, Carl Gottfried Braun, der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger auf

den 12ten April c.

vor dem Referendarius Uschner als Deputato angesetzt worden. Es werden daher alle unbekannte Gläubiger hierdurch vorgeladen, ihre Forderungen binnen 3 Monaten, und spätestens in dem obigen Termin auf dem Königl. Oberlandesgericht hieselbst entweder in Person oder durch einen, mit Vollmacht und Information versehenen hiesigen Justiz-Commissarius anzuzeigen, und die Beweismittel beizubringen.

Den hiesigen Orts Unbekannten werden die Justiz-Commissarien Marquard und Tirpitz in Vorschlag gebracht.

Bei unterlassener Anmeldung ihrer Ansprüche im Termin aber haben sie zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Frankfurt a. d. O. den 3. Januar 1826.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht.

Bekanntmachung.

Es sind auf der Straße von Inowraclaw nach Thorn zwischen Szadlowic und Ostrowo, 6 Dukaten in Golde gefunden worden. Der Verlierer wird zu seiner Anmeldung ad Terminum den 2ten März a. f., bei Verlust seines Rechts hierdurch vorgeladen.

Inowraclaw den 30. December 1825.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Mit hoher Genehmigung werde ich Sonntag den 29sten d. Mts. die erste diesjährige Redoute im hiesigen Schauspielhause geben. Tausend kouleurte Lampen, so wie die Besorgung aller möglichen Erfrischungen, werden den resp. Theilnehmern gewiß eine der frohesten Abendvergnügungen um so mehr verschaffen, als für die Regelmäßigkeit in Absicht der Tanzordnung gehörig gesorgt ist. Billets zum Parterre und zum ersten Range sind in der Mittlerschen Buchhandlung à 20 sgr. und an der Casse zu haben. Das Nähere die Anschlagzettel.

Posen den 24. Januar 1826.

Der Fabrikant Pietsch,
Breslauer-Straße Nro. 229.

20 Stähre von echter Electoral-Race, Sächsischer Lohmner Abstammung, stehen beim Dominio Smolice zu verkaufen. Diejenigen, denen an Verschaffung einer reinen und Constante-Race liegt, können sich aus der daselbst befindlichen Controlle über die Abstammung, sowohl mütterlicher als väterlicher Seits überzeigen, und sich dadurch von der Reinheit des Bluts versichern.

Gesalzenen Hausen-Fisch oder die sogenannte Wyzinę, von sehr guter Gattung, auch wieder sehr schönen fließenden Caviar hat erhalten Simon Siekiesch in, Breslauer Straße.

	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Posen den 22. Jan. 1826. Posener Stadt-Obligationen .	4	92¾	92¼

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1826.

Dem in Erstaunen setzenden Fleiße einiger meteorologischen Schriftsteller, wie z. B. dem des Herrn Professor Brandes, der in seinen Beiträgen zur Witterungskunde 180,000 Thermometerbeobachtungen vergleicht, und 70,000 selbst berechnet hat, um die arithmetischen Mittel zu finden, verdanken wir außer der Darstellung des Ganges der Wärmeänderungen an bestimmten Orten auch einige allgemeine Ergebnisse.

Beinahe überall fällt die bedeutendste Kälte des ganzen Jahres in die ersten Tage des Januars, pflegt jedoch, London ausgenommen, nicht lange gleichförmig anzuhalten, so daß eine Kälte von — 30° R. in Petersburg noch nie 5 Tage hintereinander fortgedauert, obschon häufig statt gefunden hat.

Auf dieses Maximum der Kälte folgt nun in der Regel ein gleichförmiges Abnehmen bis gegen den 28. Januar, von welchem Tage an eine neue Kälte eintritt, deren Gang unregelmäßiger ist — einer Menge Beobachtungen nach, trifft jedoch ihr Maximum zwischen dem 15. und 19. Februar. Auf dem Gothard kömmt in diesen Tagen die Temperatur der strengsten Winterkälte gleich. Hierauf folgt eine neue Wärmezunahme, die eine aus Nordasien kommende Kälte im Anfange des März verdrängt, wenigstens hemmt; in Umëa oder in Stockholm steigt die Kälte um den 9. März meist so hoch, wie am Anfange des Jahres.

Januar. Datum	Stunde.	Barometer	Thermom. Réaumur.	Fischbein-Hygrom.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
15	8 Uhr.	27. 11,68 L.	— 13	41	NW.	heiter	Der ungewöhliche hohe Stand des Barometers, den 17. und 18. Januar, von großer Feuchtigkeit der Luft begleitet, scheint das Ergebniß merkwürdiger Naturerscheinungen zu seyn.
	12 =	= 68 =	— 10	57, 6	= =	Nebel	
	4 =	= 79 =	— 10, 1	57, 6	= =	heiter	
16	8 =	28. 0,32 =	— 6, 2	59	= =	trübe	
	12 =	= 46 =	— 5	68, 9	= =	heiter	
	4 =	= 1,62 =	— 8	61	= =	= =	
17	8 =	= 3,44 =	— 8	58	= =	etwas trübe	
	12 =	= 4,30 =	— 4, 5	55	= =	trübe	
	4 =	= 5,06 =	— 7	62	= =	heiter	
18	8 =	= 5,74 =	— 9, 5	65	= =	sehr neblig	
	12 =	= 4,88 =	— 7, 2	68	= =	= =	
	4 =	= 38 =	— 6, 2	70	= =	neblig	
19	8 =	= 0,50 =	— 9, 5	50	SO.	heiter	
	12 =	27, 10,54 =	— 7, 5	47	= =	= =	
	4 =	= 10,00 =	— 7, 5	47, 5	= =	einzel. Wolk.	
20	8 =	= 11,88 =	— 13	51	= =	trübe	
	12 =	28. 0,26 =	— 9, 2	47	= =	= =	
	4 =	= 54 =	— 11	47, 5	N. g. O.	= =	
21	8 =	= 1,70 =	— 11	38	= =	= =	
	12 =	= 1,70 =	— 9	40	= =	= =	
	4 =	= 1,54 =	— 10	40	= =	= =	

Ca.